



## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und einer eventuellen Sonderumlage.
2. Für die Höhe des Beitrags ist der am Monatsanfang bestehende Mitgliederstatus maßgeblich.
3. Auf Antrag beim Vorstand kann eine Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen gewährt werden.
4. Die festgesetzten Beträge werden monatlich, jeweils zum Monatsende, SEPA-Lastschrift eingezogen
5. Bei Neumitgliedschaft ist der erste vollständige Mitgliedsmonat beitragspflichtig.

### § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Monatsbeitrag
Aktives Mitglied ab 18 Jahren	€ 13,50
▪ Auszubildende, Studenten u. Schüler unter 18 Jahren	€ 5,00
▪ Auszubildende, Studenten u. Schüler über 18 Jahren.	€ 10,00
Passive, fördernde Mitglieder	Minimum € 10,00

### § 4 Pflichten des Mitglieds

1. Jedes Vereinsmitglied ist zur Zahlung des monatlichen Mitgliedsbeitrag im Lastschriftverfahren verpflichtet.
2. Das Mitglied hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Wird eine berechtigte Lastschrift zurück gebucht (z.B. wegen mangelnder Deckung des Kontos, neuer Bankverbindung etc.), ist der Verein berechtigt, dem Mitglied die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

### § 4 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Gründungsversammlung vom 25.06.2020 in Kraft.